

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 291/2005

Sitzung vom 21. Dezember 2005

1834. Anfrage (Erweiterungsbau am Bezirksgebäude Bülach)

Kantonsrat Othmar Kern, Bülach, hat am 24. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der Präsident des Bezirksgerichtes Bülach präsentierte am 15. September 2005 der Öffentlichkeit ein Siegerprojekt für einen Erweiterungsbau am Bezirksgebäude Bülach.

Die einseitige Orientierung durch Vertreter der Gerichte liess den Eindruck aufkommen, dass es sich beim Erweiterungsbau vorwiegend um die Realisierung eines Bezirksgerichtsgebäudes anstatt eines multifunktionalen Bezirksgebäudes handle.

Die ehemalige Bezirksanwaltschaft Bülach ist in die neu gebildete Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland integriert worden. Mit dieser Regionalisierung sind sämtliche Arbeitsplätze dieser Organisationseinheit in der Stadt Winterthur. Dies wiederum ermöglicht am Bezirksgebäude Bülach umfassend neues Raumangebot.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sind das Statthalteramt und die Bezirksratskanzlei nicht in die Planung einbezogen worden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Bezirksorganisationen im erweiterten Bezirksgebäude unterzubringen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Othmar Kern, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss Auskunft des Obergerichtes leide das Bezirksgericht Bülach seit Jahren unter grosser Raumknappheit. Das Gericht sei heute auf vier Liegenschaften verteilt, was einerseits massive Erschwernisse der Betriebsabläufe zur Folge habe und andererseits auch nur minimalste Sicherheitsmassnahmen verunmögliche.

Vor diesem Hintergrund wurden 1992 das Statthalteramt sowie die Bezirksratskanzlei in einer privaten Mietliegenschaft an der Bahnhofstrasse 3 in Bülach untergebracht. Diesem Vorhaben hat der Regierungsrat am 2. September 1992 zugestimmt und für die Herrichtung der Räumlichkeiten einen Objektkredit von Fr. 640 000 bewilligt.

Seit dem Auszug des Gefängnisses (Januar 2004) und der im Rahmen der Regionalisierung der Strafverfolgungsbehörden erfolgten Verlegung

der Staatsanwaltschaft Bülach per 1. Januar 2005 nach Winterthur wird das Bezirksgebäude Bülach (Spitalstrasse 13 + 15) nur noch durch das Bezirksgericht belegt. Mit dem Ziel, die zusätzlich durch das Bezirksgericht belegten Mietliegenschaften «Villa Dolder» und «Villa Siegfried» baldmöglichst aufzugeben, wurde Anfang 2005 ein Architekturwettbewerb für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes eingeleitet.

Eine Einbindung des Statthalteramtes bzw. der Bezirksratskanzlei in das Projekt des Erweiterungsbaus zogen die Direktion der Justiz und des Innern sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

- Das heutige Domizil an der Bahnhofstrasse 3, das 1992 für Fr. 640 000 den Bedürfnissen des Statthalters und der Bezirksratskanzlei angepasst wurde, ist mit einem Mietzins von Fr. 200/m² als günstig zu betrachten. Zudem gilt es, den Investitionsschutz zu berücksichtigen.
- Seitens Statthalteramt/Bezirksratskanzlei wurden bis November 2005 keinerlei Veränderungen der Raumbedürfnisse angemeldet, weder bei den zuständigen Direktionen noch beim Lenkungsausschuss, der Koordinationstelle für die gemischt genutzten Bezirksliegenschaften.
- Aus betrieblichen Gründen ist eine Zusammenführung des Statthalteramtes/Bezirksratskanzlei mit dem Bezirksgericht nicht zwingend.

Zu Frage 2:

Der Entscheid, ob Bezirksbehörden in gemischt genutzten Bezirksgebäuden untergebracht werden sollen, hängt in erster Linie von den betrieblichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Nutzer ab und liegt im Ermessen der zuständigen Direktionen.

Mit Schreiben vom 1. November 2005 gelangte die Bezirksratskanzlei mit dem Wunsch an die Direktion der Justiz und des Innern, in die Planung des Erweiterungsbaus des Bezirksgebäudes Bülach mit einbezogen zu werden. Dieses Begehren wurde entgegengenommen und an das Hochbauamt weitergeleitet. Das Hochbauamt wird in Zusammenarbeit mit den Nutzern die in Frage kommenden Optionen einer näheren Prüfung unterziehen, unter Berücksichtigung des in der Zwischenzeit durch den Regierungsrat vorgegebenen Flächenstandards.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Obergericht sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi